# Besondere Bedingungen für die Online-Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox der DWS Altersvorsorgeverträge

Diese Besonderen Bedingungen gelten für die Online-Depotführung der DWS Altersvorsorgeverträge über das Internet („Online-Altersvorsorgedepot“) und für die Nutzung der elektronischen Postbox („Postbox“) bei der DWS Investment GmbH, Frankfurt a. M.

Nachstehend wird die DWS Investment GmbH als „depotführende Stelle“ bezeichnet.

Die nachfolgenden Besonderen Bedingungen für das Online-Altersvorsorgedepot und für die Nutzung der Postbox („Besondere Bedingungen“) ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots („Allgemeine Geschäftsbedingungen“). Soweit in diesen Besonderen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt wird, finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der depotführenden Stelle Anwendung.

## I. Allgemeine Rahmenbedingungen

### 1. Online-Altersvorsorgedepot nebst Postbox

(1) Das Online-Altersvorsorgedepot ermöglicht dem Anleger und dessen Bevollmächtigten, zum Beispiel sein Altersvorsorgedepot über das Internet einzusehen und online Aufträge zu veranlassen.

(2) In das Online-Altersvorsorgedepot integriert ist die Postbox. Dabei handelt es sich um einen elektronischen Briefkasten, in dem die depotführende Stelle für den Anleger bestimmte persönliche Mitteilungen, Informationen und Dokumente („Mitteilungen“) in elektronischer Form verschlüsselt speichert und für den Teilnehmer abrufbar einstellt. Die Postbox dient der Kommunikation zwischen der depotführenden Stelle und dem Anleger.

(3) Anleger und Bevollmächtigte werden einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

### 2. Freischaltung des Online-Altersvorsorgedepots nebst Postbox und Vertragsschluss

(1) Der Teilnehmer bietet der depotführenden Stelle an, ihm den Zugang zum Online-Altersvorsorgedepot nebst Postbox zu ermöglichen. Dafür installiert und nutzt der Teilnehmer die DWS Altersvorsorge App, oder er nutzt die hierfür angebotene Webseite der depotführenden Stelle und beantragt dort die Freischaltung des Online-Altersvorsorgedepots. Dabei verfährt der Teilnehmer nach Maßgabe der im Rahmen der Benutzerführung dafür jeweils vorgesehenen Schritte. Die Nutzung der Funktionalitäten des Online-Altersvorsorgedepots setzt weiter voraus, dass der Teilnehmer mit der Geltung dieser Besonderen Bedingungen einverstanden ist. Die Nutzung der DWS Altersvorsorge App setzt im Übrigen voraus, dass der Teilnehmer mit der Geltung der zugehörigen App-Nutzungsbedingungen einverstanden ist.

(2) Das Angebot des Teilnehmers, ihm den Zugang zum Online-Altersvorsorgedepot zu ermöglichen, wird von der depotführenden Stelle angenommen, indem sie das Online-Altersvorsorgedepot freischaltet. Der Teilnehmer verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

### 3. Voraussetzung zur Nutzung des Online-Altersvorsorgedepots nebst Postbox und Zugangswege

(1) Der Teilnehmer benötigt zur Nutzung des

Online-Altersvorsorgedepots nebst Postbox einen Internetzugang und einen aktuellen, marktüblichen Internetbrowser.

(2) Zur Erteilung von Aufträgen kann es erforderlich sein, dass der Teilnehmer sich zusätzlich die DWS Altersvorsorge App auf sein mobiles Endgerät herunterlädt, installiert bzw. aktiviert und sich mit der Geltung der zugehörigen App-Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt.

**4. Verpflichtung des Teilnehmers zur Verwendung einer gültigen und üblicherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendeten E-Mail-Adresse**

(1) Der Teilnehmer benötigt für die Nutzung des Online-Altersvorsorgedepots nebst Postbox im Rahmen der von der depotführenden Stelle angebotenen Leistungen eine gültige und üblicherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendete E-Mail-Adresse (nachfolgend als „Referenz-E-Mail-Adresse“ bezeichnet).

(2) Bei einer Änderung oder Löschung der alten Referenz-E-Mail-Adresse wird der Teilnehmer der depotführenden Stelle unverzüglich eine neue gültige Referenz-E-Mail-Adresse mitteilen.

**5. Nutzungsrecht**

Der Teilnehmer hat nach erfolgter Anmeldung das Recht, das Online-Altersvorsorgedepot nebst der Postbox für eigene Zwecke und im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen für die hierin vorgesehene Dauer zu nutzen.

**6. Gewährleistung und Haftung**

(1) Soweit dies nicht in diesen Besonderen Bedingungen ausdrücklich erklärt wird, erfolgen keine spezifischen Zusicherungen in Bezug auf die Dienste oder irgendwelche Garantien durch die depotführende Stelle. Insbesondere erfolgt keine Zusage bezüglich der Inhalte, spezifischer Funktionalitäten oder deren Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit oder Eignung der Dienste für Kundenzwecke.

(2) Für Störungen, insbesondere für vorübergehende, technisch bedingte Zugangsbeschränkungen zum Online-Altersvorsorgedepot nebst der Postbox, haftet die depotführende Stelle nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und stellt das Online-Altersvorsorgedepot nebst der Postbox lediglich in der jeweils aktuellen Form bereit.

(3) Das Online-Altersvorsorgedepot nebst der Postbox ist vorbehaltlich üblicher Wartungsfenster ständig verfügbar, es besteht jedoch kein Anspruch hierauf. Soweit aus technischen Gründen ausnahmsweise Wartungsarbeiten mit Auswirkungen auf das Online-Altersvorsorgedepot erforderlich werden, wird die depotführende Stelle nach Möglichkeit rechtzeitig im Online-Altersvorsorgedepot darüber informieren.

(4) Für das verwendete technische Gerät, die Anbindung an das Internet und zugehöriger Netzverbindung auf Teilnehmerseite trägt der Teilnehmer selbst Sorge.

(5) Im Falle länger anhaltender Störungen kann die depotführende Stelle für Mitteilungen andere Kommunikationswege (zum Beispiel postalischer Versand) nutzen.

(6) Die depotführende Stelle haftet ferner nicht für Schäden des Teilnehmers, die sich, unabhängig von der Ursache, aus der Nichtverfügbarkeit des Internetservices oder nicht ordnungsgemäßer Datenübermittlung für den Teilnehmer ergeben, es sei denn, diese Nichtverfügbarkeit beruht auf grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten

der depotführenden Stelle und der Teilnehmer hatte in der Zeit der Nichtverfügbarkeit auch keine andere Möglichkeit der Kommunikation mit der depotführenden Stelle.

(7) Der Teilnehmer wird auf die technische Möglichkeit hingewiesen, dass Daten beim Internet-Transfer zum Teilnehmer von unberechtigten Dritten abgefangen und gegebenenfalls entschlüsselt und ausgelesen werden könnten. Die depotführende Stelle übernimmt keine Gewähr für die Sicherheit des vom Teilnehmer verwendeten Netzwerks oder Internet-Services.

**7. Kündigung des Zugangs zum Online-Altersvorsorgedepot nebst Postbox**

(1) Der Teilnehmer kann den Zugang zum Online-Altersvorsorgedepot nebst Postbox jederzeit ohne Angaben von Gründen in Textform, beispielsweise per E-Mail an die mitgeteilten Kontakte der depotführenden Stelle, kündigen.

(2) Die depotführende Stelle kann den Zugang des Teilnehmers zum Online-Altersvorsorgedepot mit einer Frist von einem Monat kündigen. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

**8. Folgen der Kündigung des Zugangs zum Online-Altersvorsorgedepot nebst Postbox**

(1) Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die depotführende Stelle den Zugang zum Online-Altersvorsorgedepot nebst Postbox für den Teilnehmer sperren. Nach der Kündigung wird die depotführende Stelle nur noch Aufträge gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der depotführenden Stelle akzeptieren.

(2) Die Bestimmung unter Ziffer III.5 dieser Besonderen Bedingungen bleibt unberührt.

## II. Online-Altersvorsorgedepot

**1. Leistungsumfang**

(1) Der Teilnehmer kann Aufträge mittels elektronischer Zugangsmedien über das Online-Altersvorsorgedepot in dem von der depotführenden Stelle angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der depotführenden Stelle über das Online-Altersvorsorgedepot abrufen.

(2) Für die technische Verbindung zum Online-Altersvorsorgedepot teilt die depotführende Stelle Zugangskanäle (zum Beispiel eine Internetadresse oder eine App) mit.

(3) Der Teilnehmer kann die technische Verbindung zum Online-Altersvorsorgedepot auch über Plattformen weiterer hierzu berechtigter Dienstleister („Drittanbieter“) herstellen, sofern dieser Zugang von der depotführenden Stelle autorisiert oder sonst technisch ermöglicht wurde oder dieser Zugang über eine zulässige Onlineschnittstelle erfolgt und der Teilnehmer einer Authentifizierung und Übertragung seiner Nutzerkennung gegenüber dem Drittanbieter zugunsten der zugestimmt hat.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Altersvorsorgedepots

(1) Der Teilnehmer kann das Online-Altersvorsorgedepot nutzen, wenn die depotführende Stelle ihn authentifiziert hat.

(2) Authentifizierung ist das mit der depotführenden Stelle gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die depotführende Stelle die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Authentifizierungselements überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten

Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der depotführenden Stelle als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Ziffer 3 dieser Bedingungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Ziffer 4 dieser Bedingungen).

(3) Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (zum Beispiel persönliche Identifikationsnummer (PIN), Passwort),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (zum Beispiel ein Gerät ggf. mit einer Authentifizierungs-App, die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie das mobile Endgerät) oder
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, zum Beispiel Fingerabdruck oder Gesichtsdaten als biometrische Merkmale des Teilnehmers).

(4) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der depotführenden Stelle das Wissenselement und/oder den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die depotführende Stelle übermittelt.

(5) Je nach Authentifizierungselement benötigt der Teilnehmer hierfür gegebenenfalls geeignete Hard- und Software. Über das Angebot der Anwendungen der depotführenden Stelle hinaus bleibt der Teilnehmer selbst für die Beschaffung, Installation und Pflege dieser Hard- und Software verantwortlich.

(6) Bei einer Nutzung einer Hard- oder Software von Drittanbietern oder zugehörigen Authentifizierungselementen durch den Teilnehmer übernimmt die depotführende Stelle keine eigene Gewährleistung oder sonstige Verantwortung für eine andauernde Eignung und Verfügbarkeit im Zusammenhang mit der Authentifizierung.

3. Zugang zum Online-Altersvorsorgedepot

(1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online-Altersvorsorgedepot der depotführenden Stelle, wenn

- er seine individuelle Teilnehmerkennung (zum Beispiel Referenz-E-Mail-Adresse oder Altersvorsorgevertragsnummer) angibt und
- er sich unter Verwendung des oder der von der depotführenden Stelle angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und
- keine Sperre des Zugangs (siehe Ziffern 7.1 und 8 dieser Bedingungen) vorliegt.

(2) Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Altersvorsorgedepot kann der Teilnehmer auf Informationen zugreifen oder nach Ziffer 4 dieser Bedingungen Aufträge erteilen.

(3) Der Teilnehmer kann nach der Freischaltung seines Online-Altersvorsorgedepots auch über die Plattform eines Drittanbieters Zugang zu seinem Online-Altersvorsorgedepot erhalten. Sollte der Teilnehmer diesen Onlinezugriff über einen Drittanbieter initiieren, wird die depotführende Stelle autorisiert, an den Drittanbieter Informationen zum Altersvorsorgedepot zu übermitteln.

**4. Aufträge**

(1) Der Teilnehmer muss einem Auftrag zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (zum Beispiel Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden.

(2) Die depotführende Stelle bestätigt mittels elektronischer Zugangsmedien den Eingang des Auftrags.

(3) Angebote des Teilnehmers zum Abschluss von Rechtsgeschäften nimmt die depotführende Stelle gegebenenfalls an, indem sie das Geschäft ausführt, das der Teilnehmer ihr angetragen hat. Der Teilnehmer verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

**5. Bearbeitung von Aufträgen durch die depotführende Stelle**

(1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart auf der Online-Altersvorsorgedepot-Seite bzw. der Anwendung der depotführenden Stelle, in den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen oder in den Verkaufsprospekten bekannt gegebenen Bankarbeitstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der Online-Altersvorsorgedepot-Seite bzw. der Anwendung der depotführenden Stelle, in den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen oder in den Verkaufsprospekten angegebenen Zeitpunkt (Annahmeschlusszeit) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Bankarbeitstag gemäß Online-Altersvorsorgedepot-Seite bzw. der Anwendung der depotführenden Stelle, gemäß den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen oder gemäß den Verkaufsprospekten, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Bankarbeitstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Bankarbeitstag.

(2) Die depotführende Stelle wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen kumulativ vorliegen:

- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (vgl. Ziffer 4 dieser Bedingungen).
- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
- Das Online-Altersvorsorgedepot-Datenformat ist eingehalten.
- Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel Allgemeine Geschäftsbedingungen oder die Besonderen Bedingungen der DWS Altersvorsorgeprodukte) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die depotführende Stelle die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Allgemeine Geschäftsbedingungen oder die Besonderen Bedingungen der DWS Altersvorsorgeprodukte) aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die depotführende Stelle den Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Teilnehmer hierüber mittels elektronischer Zugangsmedien oder postalisch eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

**6. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers**

**6.1 Schutz der Authentifizierungselemente**

(1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen. um seine Authentifizierungselemente (siehe Ziffer II.2 dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass

das Online-Altersvorsorgedepot missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vergleiche Ziffern II.3 und II.4 dieser Bedingungen).

(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

a) Wissenselemente, wie zum Beispiel die PIN, sind geheim zu halten. Sie dürfen insbesondere

- nicht mündlich (zum Beispiel telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb des Online-Altersvorsorgedepots in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert (zum Beispiel Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (zum Beispiel mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (zum Beispiel mobiles Endgerät mit Anwendung für das Online-Altersvorsorgedepot und Fingerabdrucksensor) dient.

b) Besitzelemente, wie zum Beispiel ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (zum Beispiel Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (zum Beispiel Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das Online-Altersvorsorgedepot (DWS Altersvorsorge App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für das Online-Altersvorsorgedepot (zum Beispiel DWS Altersvorsorge App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deinstallieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (zum Beispiel durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (zum Beispiel TAN) nicht außerhalb des Online-Altersvorsorgedepots mündlich (zum Beispiel per Telefon) oder in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
- muss der Teilnehmer, der von der depotführenden Stelle einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (zum Beispiel Mobiltelefon mit Anwendung für das Online-Altersvorsorgedepot) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Online-Altersvorsorgedepot des Teilnehmers aktivieren.

c) Seinselemente, wie zum Beispiel Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Online-Altersvorsorgedepot nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online-Altersvorsorgedepot genutzt wird, Seinselemente weiterer Personen gespeichert, könnte ein Zugriff dieser Personen nicht ausgeschlossen werden und daher ist für das Online-Altersvorsorgedepot das von der depotführenden Stelle ausgegebene

Wissenselement (zum Beispiel PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

(3) Darüber hinaus muss der Teilnehmer bei der Eingabe von Authentifizierungselementen sicherstellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.

(4) Der Teilnehmer darf weiter zur Autorisierung zum Beispiel eines Auftrags oder zur Aufhebung einer Sperre nicht mehr als zwei Authentifizierungselemente verwenden oder einsetzen.

(5) Der Teilnehmer darf weiter einer Aufforderung per elektronischer Nachricht (zum Beispiel per E-Mail) zur Eingabe von Authentifizierungselementen auf einer damit übersandten Verknüpfung zum (vermeintlichen) Online-Altersvorsorgedepot der depotführenden Stelle nicht folgen.

(6) Der Teilnehmer darf weiter Anfragen außerhalb der von der depotführenden Stelle oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellten originären Zugangswege, in denen nach Authentifizierungselementen gefragt wird, nicht beantworten.

(7) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 bis 6 darf der Teilnehmer zum Abruf von Informationen über sein Altersvorsorgedepot seine Authentifizierungselemente gegenüber einem Drittanbieter verwenden. In diesem Fall beinhaltet der Begriff der Authentifizierungselemente für den Zugriff auf das Online-Altersvorsorgedepot entsprechend auch die Authentifizierungselemente des Drittanbieters. Die jeweiligen Sorgfaltspflichten für Authentifizierungselemente finden dann auch darauf sinngemäße Anwendung.

(8) Sollte der Teilnehmer zum Abruf von Informationen über sein Depot Systeme oder Verfahren eines Dritten, etwa die Plattform eines Drittanbieters, verwenden, so übernimmt die depotführende Stelle keine Verantwortung für die Auswahl, Sicherheit oder Überwachung dieser Systeme oder Verfahren. Der Teilnehmer bleibt bei einer Nutzung dieser Dritt-Systeme oder -Verfahren für die Einhaltung aus diesen Bedingungen verantwortlich.

### 6.2 Sicherheitshinweise

(1) Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Online-Altersvorsorgedepot-Seite oder bzgl. der Anwendung der depotführenden Stelle, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software („Kundensystem“), beachten.

(2) Darüber hinaus hat der Teilnehmer in eigener Verantwortung etwaige Sicherheitshinweise der Anbieter der eingesetzten Kundensysteme zu beachten (zum Beispiel Sicherheitsupdates von Systemsoftware mobiler Endgeräte). Dies beinhaltet auch die Sicherheitshinweise von Drittanbietern.

(3) Der Teilnehmer hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Online-Altersvorsorgedepot sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Antivirenprogramme und Firewall) installiert sind und diese ebenso regelmäßig aktualisiert werden.

### 6.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der depotführenden Stelle angezeigten Daten

Die depotführende Stelle zeigt dem Teilnehmer die von ihr empfangenen Auftragsdaten über das gesondert vereinbarte Gerät des Teilnehmers an (zum Beispiel mittels mobilen Endgeräts). Der Teilnehmer ist verpflichtet,

vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen.

## 7. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

### 7.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (zum Beispiel mobiles Endgerät) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nichtautorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements einschließlich etwaiger im Zusammenhang mit einem Zugriff über Drittanbieter fest, muss der Teilnehmer die depotführende Stelle hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente einschließlich im Zusammenhang mit einem Zugriff über Drittanbieter, muss ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

### 7.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Teilnehmer hat die depotführende Stelle unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

## 8. Nutzungssperre

### 8.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die depotführende Stelle sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 7.1 dieser Bedingungen,

- den Online-Altersvorsorgedepot-Zugang und/oder
- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Online-Altersvorsorgedepots.

### 8.2 Sperre auf Veranlassung der depotführenden Stelle

(1) Die depotführende Stelle darf den Online-Altersvorsorgedepot-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn

- sie berechtigt ist, diese Besonderen Bedingungen aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

(2) Die depotführende Stelle wird den Teilnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die depotführende Stelle hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

### 8.3 Aufhebung der Sperre

Die depotführende Stelle wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen

Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Teilnehmer unverzüglich.

**8.4 Zugangssperre für Drittanbieter**

Die depotführende Stelle kann einem Drittanbieter den Zugang einem Altersvorsorgedepot des Teilnehmers verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Drittanbieters zum Altersvorsorgedepot, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Auftrags, es rechtfertigen.

Die depotführende Stelle wird den Teilnehmer über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die depotführende Stelle hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die depotführende Stelle die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Teilnehmer unverzüglich.

**9. Haftung**

**9.1 Haftung der depotführenden Stelle bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags**

Die Haftung der depotführenden Stelle bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (zum Beispiel Allgemeine Geschäftsbedingungen oder die Besonderen Bedingungen der DWS Altersvorsorgeprodukte).

**9.2 Haftung des Teilnehmers bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente**

**9.2.1 Haftung des Teilnehmers für nicht autorisierte Aufträge vor der Sperranzeige**

(1) Beruhen nicht autorisierte Aufträge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der depotführenden Stelle hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Teilnehmer und die depotführende Stelle nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Aufträgen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt, trägt der Teilnehmer den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach

- Ziffer 6.1 Absätze 2 bis 6
- Ziffer 6.1 Absatz 7 Satz 3
- Ziffer 6.2 Absatz 3
- Ziffer 6.3 oder
- Ziffer 7.1 Absatz 1 und Absatz 3 dieser Bedingungen verletzt hat.

Die Verwendung eines Authentifizierungs-elements gegenüber einem Drittanbieter (siehe Ziffer II.1 Absatz 3 dieser Bedingungen)

zum Abruf von Informationen durch den Teilnehmer stellt kein schuldhaftes Verhalten dar.

(3) Der Teilnehmer ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absätzen 1 und 2 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Ziffer 7.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die depotführende Stelle nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(4) Der Absatz 3 findet keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### 9.2.2 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die depotführende Stelle eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Altersvorsorgedepot-Aufträge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

### 9.3 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

## III. Postbox

### 1. Einrichtung einer Postbox

Die Einrichtung der Postbox setzt einen Zugang zum Online-Altersvorsorgedepot voraus. Die Nutzung der Funktionalitäten der Postbox setzt weiter voraus, dass sich der Teilnehmer mit der Geltung dieser Besonderen Bedingungen zum Online-Altersvorsorgedepot einverstanden erklärt hat.

(2) In der Postbox werden dem Teilnehmer Mitteilungen im Zusammenhang mit der Altersvorsorgedepotführung (zum Beispiel Depotauszüge, Wertpapierabrechnungen, Mitteilungen zum Vertrag) in elektronischer Form eingestellt.

(3) Der Teilnehmer kann sich die Mitteilungen während der Gesamtdauer der Nutzung des Online-Altersvorsorgedepots durch den Teilnehmer im Rahmen einer bestehenden Altersvorsorgedepotverbindung online ansehen, diese herunterladen oder löschen. Das Löschen einer Mitteilung erfolgt durch den Teilnehmer und ist endgültig.

(4) Der Teilnehmer wird bei dem Eingang von Mitteilungen per Information an die von ihm mitgeteilte Referenz-E-Mail-Adresse benachrichtigt.

(5) Die Nutzung der Postbox ist ausschließlich dem Teilnehmer selbst vorbehalten.

### 2. Einstellung von Mitteilungen

(1) Die depotführende Stelle kommt ihrer Verpflichtung zur Übermittlung, Unterrichtung oder Zurverfügungstellung von Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger durch deren Einstellung in die Postbox nach.

(2) Mit der Einrichtung der Postbox ist der Teilnehmer nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich damit einverstanden, dass kein

postalischer Versand der in die Postbox einzustellenden Mitteilungen stattfindet. Hiervon umfasst sind Mitteilungen sowohl für aktuelle als auch für zukünftig vom Kunden gewählte Leistungen, insbesondere auch diejenigen, die der Textform unterliegen. Die Bestimmung unter Nr. I.1 Abs. 4 bleibt unberührt.

(3) Die depotführende Stelle kann einem Teilnehmer einzelne oder alle in die Postbox eingestellte Mitteilungen ergänzend auf dem Postweg oder in sonstiger Weise zusenden, sofern gesetzliche Vorgaben dies aus ihrer Sicht erforderlich machen oder wenn sie dies unter Berücksichtigung des Teilnehmerinteresses für zweckmäßig erachtet.

(4) Die Mitteilungen gehen dem Teilnehmer spätestens einen Tag nach dem Zeitpunkt zu, in dem die depotführende Stelle die Mitteilungen in die Postbox eingestellt hat und den Teilnehmer über den Eingang per E-Mail informiert hat.

(5) Kann die E-Mail-Benachrichtigung nicht zugestellt werden (zum Beispiel Referenz-E-Mail-Adresse nicht mehr gültig), kann die depotführende Stelle den Teilnehmer kontaktieren. Die Mitteilungen können papierhaft zur Verfügung gestellt werden. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem Preisverzeichnis / Konditionentableau der depotführenden Stelle.

### 3. Speicherung der in die Postbox eingestellten Mitteilungen

(1) Die depotführende Stelle speichert die eingestellten Mitteilungen sofern gesetzlich zulässig während der Gesamtdauer der Nutzung des Online-Altersvorsorgedepots durch den Teilnehmer im Rahmen einer bestehenden Altersvorsorgedepotverbindung.

(2) Die depotführende Stelle stellt die Unveränderbarkeit der in die Postbox eingestellten und dort gespeicherten Mitteilungen im Rahmen einer bestehenden oder Altersvorsorgedepotverbindung sicher.

(3) Die depotführende Stelle ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Teilnehmer auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Mitteilungen zur Verfügung zu stellen. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem Preisverzeichnis / Konditionentableau der depotführenden Stelle.

### 4. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers hinsichtlich der Mitteilungen in seiner Postbox

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Postbox regelmäßig darauf zu überprüfen, ob die depotführende Stelle dort Mitteilungen für ihn eingestellt hat. Er kontrolliert die in der Postbox hinterlegten Mitteilungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen hat er der depotführenden Stelle unverzüglich mitzuteilen.

### 5. Folgen der Kündigung des Zugangs zum Online-Altersvorsorgedepot nebst Postbox oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung

(1) Die depotführende Stelle wird dem Teilnehmer die für die elektronische Postbox vorgesehenen Mitteilungen nach Kündigung des Zugangs zum Online-Altersvorsorgedepot auf einem vereinbarten oder neu zu vereinbarenden Weg zukommen lassen. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem Preisverzeichnis / Konditionentableau der depotführenden Stelle.

(2) Bei einer Kündigung des Zugangs zum Online-Altersvorsorgedepot oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung werden die bis zu diesem Zeitpunkt in der elektronischen Postbox eingestellten Mitteilungen – sofern noch nicht vom Teilnehmer gelöscht – dem Teilnehmer für einen Zeitraum von sechs Monaten weiterhin über den Zugang zum Online-Altersvorsorgedepot zur Verfügung gestellt. Die Frist beginnt ab Wirksamwerden der Kündigung des Online-Altersvorsorgedepots oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

**6. Anerkennung durch Finanzbehörden (nur relevant für in Deutschland ansässige Teilnehmer)**

(1) Die depotführende Stelle gewährleistet nicht, dass die Finanzbehörden die in der Postbox gespeicherten Informationen anerkennen. Der Teilnehmer sollte sich darüber vorher bei dem für ihn zuständigen Finanzamt informieren.

(2) Die in der Postbox bereitgestellten Mitteilungen, wie zum Beispiel der elektronische Altersvorsorgedepotauszug, erfüllen nach Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

(3) Diese Mitteilungen werden daher nur im Privatkundenbereich und damit nur für den Teilnehmer anerkannt, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig i. S. d. §§ 145 ff. AO ist.

**7. Änderungen**

(1) Die depotführende Stelle behält sich das Recht vor, das Online-Altersvorsorgedepot nebst der Postbox und zugehörigen Funktionalitäten teilweise oder insgesamt weiterzuentwickeln, zu ändern oder zu ergänzen.

(2) Über jegliche Änderungen wird die depotführende Stelle die Teilnehmer entweder mindestens 6 Wochen im Voraus durch Einstellung in die Postbox oder dadurch informieren, dass die Änderungen angezeigt werden, wenn die DWS Altersvorsorge App das nächste Mal geöffnet wird. Die Teilnehmer können den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser besonderen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was der Teilnehmer und die depotführende Stelle beabsichtigt haben oder unter Berücksichtigung des Sinnes und Zwecks dieser Besonderen Bedingungen beabsichtigt hätten. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Besonderen Bedingungen unbeabsichtigte Regelungslücken enthalten sollten. Soweit gesetzlich zulässig findet auf diese Besonderen Bedingungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf Anwendung.

**Stand: Mai 2025**